

Ackerbau 08/2026

Frankfurt (Oder), 06. März 2026

Unkrautbekämpfung in Großkörnigen Leguminosen

Für den Anbau von Leguminosen sollten bevorzugt Flächen mit geringem Unkrautdruck genutzt werden. Ein gut abgetrocknetes, feinkrümeliges Saatbett ermöglicht einen gleichmäßigen Aufgang der Kultur und trägt erheblich zum Erfolg der Unkrautbekämpfungsmaßnahme bei.

Unter trockenen Bedingungen und bei mäßigem Unkrautdruck bieten sich mechanische Verfahren an. Es empfiehlt sich, die Aussaatstärke leicht zu erhöhen. Um die Keimlinge während der Bearbeitung nicht zu schädigen, ist das Saatgut gleichmäßig in der optimalen kulturartenspezifischen Tiefe abzulegen. Das Blindstriegeln im Voraufbau ist am wichtigsten. Bevor der Kulturpflanzenkeimling im Boden die obersten zwei bis drei Zentimeter erreicht hat, lassen sich damit flachkeimende Unkräuter im Fädchen- bis Keimblattstadium erfassen. Während des Aufbaus wird nicht bearbeitet. Mit Orientierung am Aufbauen der Unkräuter kann ab dem zweiten bis vierten Blatt der Kulturpflanze wieder gestriegelt werden. In Erbsen sollte das letzte Striegeln kurz vor dem Verranken erfolgen. Um Kulturpflanzenverluste zu begrenzen, ist die Maßnahme bei sonnigem Wetter möglichst nachmittags durchzuführen.

Ein Einsatz von Herbiziden ist fast nur im Voraufbau (VA) möglich. Für eine zufriedenstellende Wirkung benötigen die Bodenherbizide ausreichend Bodenfeuchte. In kombinierten Verfahren besteht die Möglichkeit, bei Minderwirkungen der Herbizide durch den Einsatz mechanischer Geräte (Striegel, Hacke) im Nachaufbau (NA) korrigierend einzugreifen.

Herbizidbehandlungen

Was ist neu? Für Bandur (600 g/l Aclonifen) gilt eine Zulassungserweiterung für die Anwendung in Weißer Lupine mit maximal 3,0 l/ha im VA. Das wirkstoffgleiche Chanon (Zul.-Nr. 00A472-00) ist im VA in Ackerbohnen und Futtererbsen mit 2,0 l/ha gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter sowie in Sojabohnen mit 1,5 l/ha gegen Weißen Gänsefuß und Windenknöterich zugelassen. Mit der Wiedezulassung von Boxer (Zul.-Nr. 043838-00) entfallen die Anwendungen in Ackerbohne, Futtererbse und Lupine. Für die Altzulassung (Zul.-Nr. 033838-00) besteht die Abverkaufsfrist bis 04/2026 und die Aufbrauchfrist bis 04/2027.

In **Futtererbsen** und **Ackerbohnen** basiert der Herbizideinsatz fast ausschließlich auf Anwendungen im VA. Durch Tankmischungen der Bodenherbizide lässt sich das Wirkungsspektrum erweitern. Kombinationen von 2,5 l/ha Boxer + 2,2 l/ha Stomp Aqua erfassen u.a. Ausfallraps, Taubnessel, Gänsefuß, Klettenlabkraut. Mischungen von 0,2 l/ha Centium 36 CS mit 2,5 l/ha Bandur sind gegen Kreuzblütler, Knötericharten, Kamille oder Klettenlabkraut zu empfehlen. Mit Novitron DamTec oder Spectrum Plus lässt sich ein breites Unkrautspektrum einschließlich Weißem Gänsefuß erfassen. Nur in Futtererbsen ist eine

Nachauflaufbehandlung mit Stomp Aqua oder Spectrum Plus möglich. Diese muss zeitig erfolgen, da weit entwickelte Unkräuter nicht ausreichend erfasst werden. In Versuchen konnte durch die Nachlage von 2,5 l/ha Spectrum Plus eine verbesserte Wirksamkeit z.B. gegen Windenknöterich erzielt werden.

Achtung, Fehler in der PS-Broschüre, Tabelle 7.2.1, S. 266: Die Spritzfolge Bandur/Spectrum Plus kann nur in Futtererbsen erfolgen, da Spectrum Plus in der Ackerbohne nicht im Nachauflauf zugelassen ist.

In **Lupinen** sind kulturartenabhängige Indikationen zu beachten. In allen Lupine-Arten ist der Einsatz von Boxer (Zul.-Nr. 033838-00), Stomp Aqua und Spectrum Plus im VA möglich. Spectrum Plus (3,5 - 4,0 l/ha) bekämpft z.B. Hirsen, Weißen Gänsefuß, Kamille und Stiefmütterchen. Die Tankmischung 2,0 - 2,5 l/ha Boxer + 2,0 l/ha Stomp Aqua weist gute Wirkungsgrade gegen Vogelmiere, Klettenlabkraut und Hirtentäschel auf. Nur in Weißer und Gelber Lupine (als Lebensmittel) kann Centium 36 CS im VA angewendet werden. Damit lässt sich in Tankmischung z.B. die Wirkung gegen Klettenlabkraut oder Kreuzblütler verbessern. In Weißer Lupine darf Bandur mit maximal 3,0 l/ha eingesetzt werden. Lentagran WP (2,0 kg/ha) ist nur in Gelber Lupine im NA ab BBCH 13 zugelassen.

In mehrjährigen Versuchen der Pflanzenschutzdienste der Länder BB, SN, ST und TH konnte die Wirksamkeit gegen Unkräuter durch nachfolgende mechanische Maßnahmen (z.B. ein- bis zweimaliges Striegeln im NA) um mehr als ein Sechstel im Vergleich zum einmaligen Herbizideinsatz im VA verbessert werden.

Beachten Sie für den Einsatz von Prosulfocarb-Produkten, Stomp Aqua und Spectrum Plus die wirkstoffbezogenen Anwendungsbestimmungen (AWB) NT145 (Einsatz von Düsen mit 90% Abdriftminderung auf der gesamten Fläche, Wasseraufwand: 300 l/ha), NT146 (Fahrgeschwindigkeit max. 7,5 km/h) und NT170 (Windgeschwindigkeit bei Ausbringung: max. 3 m/s)! Auch wenn für einige Prosulfocarb-Produkte diese AWB nicht vergeben wurden, empfehlen wir dringend, die AWB NT145, NT146 und NT170 einzuhalten, um die Gefahr der Verfrachtung und Verflüchtigung zu minimieren!

Für die Clomazone-haltigen Produkte Centium 36 CS und Novitron DamTec gelten die AWB NT127 (Berücksichtigung der Tageshöchsttemperaturen) und NT149 (in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche wöchentliche Kontrolle innerhalb eines Monats nach der Anwendung auf Aufhellungen an Pflanzen).

Für die Anwendung von Spectrum Plus im VA ist die AWB NG405 zu beachten: kein Einsatz auf drainierten Flächen.

Bekämpfung von Ungräsern

Zur Bekämpfung von Ausfallgetreide und Ungräsern stehen für den NA verschiedene Graminizide zur Verfügung. Beachten Sie auch mögliche Unterschiede bei Indikationen, Aufwandmengen und Anwendungsbestimmungen für zum Teil wirkstoffgleiche Produkte. Die Wirkstoffe der Gräserherbizide haben keine Bodenwirkung. Für beste Wirkungsgrade sollten sich die Ungräser im 2- bis 4-Blattstadium befinden.

Weitere Hinweise zur Unkraut- und Gräserbekämpfung in Großkörnigen Leguminosen, einschließlich mechanischer Maßnahmen, finden Sie in der Broschüre „**Pflanzenschutz im Ackerbau und Grünland 2026**“, S. 61 ff., S.262 ff., und S.301 ff.

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitung sowie die Auflagen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz einzuhalten!